



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

F., G.: Die Zukunft des Königreichs Sachsen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Zukunft des Königreichs Sachsen.

Als die preussischen Truppen das Königreich Sachsen besetzten, ließen sie die sächsische Landesregierung und Verwaltung unter den Einschränkungen bestehen, welche der Kriegszustand auferlegte. Auch nach dieser Richtung war das Maß der Beschränkungen, welche verfügt wurden, das möglichst kleinste. Die Landescommission, welche der König vor seiner Abreise eingesetzt hatte, und deren Zusammensetzung einem ersten rechtlichen Bedenken unterliegt, blieb in Thätigkeit, sie durfte gegen einzelne preussische Zumuthungen opponiren, ihr wurde sogar die freie Verwaltung der Finanzen überlassen, nachdem eine feste Tageszahlung für Unterhalt der preussischen Truppen ic. vereinbart war, sogar ihre directe Communication mit dem abwesenden König von Sachsen wurde von Preußen in Anspruch genommen. Auch die Kreisdirectionen wurden nur factisch durch die Maßnahmen des Civilcommissars und der Militärcommandanten eingeengt, die Gerichtshöfe sprachen Recht im Namen des Königs von Sachsen, das sächsische Wappen dauerte friedlich in der Nähe der preussischen Schilderhäuser, nur die Verkehrsanstalten, Post, Eisenbahnen, Telegraphen, standen unter preussischer Controle. Die Beamtenmaschine Sachsens arbeitete trotz der Störungen ruhig fort, der Dienst der Angestellten, der Bürgereid der Einwohner wurde von Preußen als rechtsbeständig anerkannt. Und doch war nach allgemeiner Empfindung alles unsicher geworden, der Ausgang auf den Lauf der Kugel gestellt.

Vor acht Tagen kamen durch die berliner Provinzialcorrespondenz die ersten officiösen Andeutungen über die Zukunft Sachsens, erst vor drei Tagen wurde der Wortlaut der Friedenspräliminarien bekannt, gleich darauf erfuhr man, daß Graf Hohenthal von Wien, wohin ihn der König von Sachsen berufen, nach Berlin gereist sei, um auf Grundlage der österreichischen Präliminarien über den Frieden mit Preußen zu verhandeln. Möglich, allerdings nicht wahrscheinlich, Grenzboten III. 1866.

daß die Frage bereits durch einen Vertrag erledigt ist, während dies geschrieben wird.

Seit der Schlachtendonner verhallt ist, erregt der Gedanke, was aus Sachsen werden soll, die Gemüther so heftig, wie kaum die Telegramme von den Schlachtfeldern; Sorge in jedermanns Herzen, Eifer und Erbitterung der Parteien in Zunahme. Es fehlt in Sachsen, wenigstens in Leipzig, nicht ganz an Anhängern des Einheitstaates, welche bereit wären, öffentlich für Annexion zu petitioniren, eine größere Zahl fühlt sich durch Staats- oder Beamteneid gebunden und an öffentlichen Schritten verhindert, ist aber mit ihren Wünschen für völligen Einschluß; diesen gegenüber steht eine andere Minderzahl von preußenfeindlichen Sachsen, die große Mehrzahl des Volkes ist zur Zeit durch gemüthliche Stimmungen und Pietät und durch die Furcht vor Ablösung vom Zollverein hin und hergeworfen, sie wünscht möglichste Herstellung der alten Verhältnisse, mit möglichst geringen Opfern und ist bereit, sich Neues gefallen zu lassen, wenn das Neue besseren Vortheil verspricht. Man ist hier zu Lande behutsam im Ausdruck seiner Stimmung, aber Eifer und Antipathie, Liebe und Haß sind in der Stille so geschäftig, daß gefelliger Verkehr fast nur unter Gesinnungsgenossen möglich wird.

In der That aber ist die Frage nicht nach Sympathien und Antipathien zu entscheiden, es ist eine Frage großer Interessen geworden, welche einander gegenüberstehen, zuerst Preußens und des Bundesstaates, dann des erlauchten königlichen Hauses von Sachsen, endlich des sächsischen Volkes.

Die Friedenspräliminarien legen Preußen die Verpflichtung auf, das Königreich Sachsen in seinem jetzigen Territorialbestande fort dauern zu lassen, geben ihm aber die Berechtigung, durch einen mit dem König von Sachsen abzuschließenden Vertrag seine Forderung auf Kriegsschädigung zu reguliren, ebenso die künftige Stellung Sachsens in dem norddeutschen Bunde festzusetzen. Diese Präliminarbestimmung verpflichtet Preußen gegen Oestreich und in zweiter Linie gegen das vermittelnde Frankreich, noch nicht gegen Sachsen. Es ist im höchsten Interesse Preußens, diese wie sämmtliche Friedensbedingungen mit loyaler Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, es ist also jede Annexion Sachsens nach Kriegerecht selbstverständlich ausgeschlossen, während solche nach dem Wortlaut des Friedens bei den übrigen occupirten Ländern im Norden des Main in Preußens Macht und Willen gestellt ist. Nur in dem Fall, wenn sich ein Vertrag mit der Majestät von Sachsen auf Grundlage der bundesstaatlichen Forderungen Preußens als unausführbar erweisen sollte, würde Preußen sich möglicherweise für berechtigt halten, zwar den Territorialbestand des Königreichs zu respectiren, aber wegen der Einordnung des Territoriums in den Bundesstaat mit anderen Factoren in Verhandlung zu treten. Preußen müßte in diesem Fall für den nächstberechtigten Interessenten das sächsische Volk selbst in seinem

gesetzmäßigen Landtage halten und könnte sich an diesen wenden, vielleicht nach Befragung des deutschen Parlaments; in diesem Falle würde Preußen den nothwendig gewordenen Schritt vor dem Ausland zu vertreten haben.

Versucht man zunächst die Forderungen zu specificiren, welche Preußen in seinem und des Bundesstaats Interesse an den König von Sachsen zu stellen hat, so ist man auf den preussischen Verfassungsentwurf für den neuen Bundesstaat vom 10. Juni angewiesen, dessen Bestimmungen als Minimum der zu stellenden Forderungen betrachtet werden dürfen. Ferner aber darf man uns dem Verlauf des Krieges einige Forderungen als wahrscheinlich herleiten.

Der Competenz der Bundesgewalt, ihrer Gesetzgebung und Oberaufsicht würde in dem restaurirten Sachsen zufallen zunächst: Zoll und Handel, Maß-, Münz- und Gewichtssystem, Emission von Papiergeld, Bankwesen, Schiffahrt und Consulate, Patente, Schutz des geistigen Eigenthums, Bundesbürgerrecht und Colonisation, Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, Civilproceßordnung und Concursverfahren, endlich Budget und Leitung der Bundesdiplomatie, des Heeres, der Flotte, das Recht über Krieg und Frieden.

Wie weit das Oberaufsichtsrecht Preußens die Administration der Verkehrsanstalten in den einzelnen Staaten beschränken soll, ist nach dem Reformentwurf zweifelhaft. Nun aber hat der Krieg die Wichtigkeit einer einheitlichen Leitung bei den Eisenbahnen, Posten und Telegraphen so evident bewiesen, daß Preußen voraussichtlich die Verwaltung dieser Verkehrsanstalten und Unterstellung des Personals für sich fordern wird. Und wenn die preussische Regierung dies nicht schon jetzt thäte, würde voraussichtlich die Centralisation dieser Anstalten eine der ersten Forderungen des neuen Parlamentes sein. Falls also auch Sachsen die Revenüen seiner Posten, Eisenbahnen und Telegraphen erhielte, die Anstellung aller Beamten derselben würde dem König von Sachsen hinfällig werden.

Ferner würde der Bundesentwurf vom 10. Juni allerdings dem König von Sachsen das Recht geben, die Offiziere des sächsischen Heeres bis zur Grenze seines Contingents, also da die sächsische Armee die Stärke eines preussischen Corps erhalten würde, bis inclusive des Corpsführers zu ernennen. Allein da die sächsische Armee aus dem Kriegszustand gegen Preußen in die Bundesarmee eingeordnet werden soll, wird Preußen sein eigenes und das Bundesinteresse nur dann für gesichert halten, wenn die gesammte Kriegsherrlichkeit des Heeres auf den König von Preußen als Bundesfeldherrn übergeht. Und eventuell würde wieder das erste Parlament die Vereidigung des Heeres auf den Namen des Oberfeldherrn für eine Fundamentalforderung des neuen Bundes halten.

In Wahrheit ist jedes Auskunftsmitel, welches zwischen den Alternativen: Fahnen- eid an Sachsen oder den Bundesfeldherrn schwebt, nur verderblich für das Heer.

Dann macht die Lage Sachsens, welches die böhmischen Pässe einschließt und einer fremden Armee den schnellsten Zugang zu der Hauptstadt des preu-

fischen Staats und in die innern Länder des Bundes gestattet, die Sicherung der sächsisch-böhmischen Pässe durch eine große fortificatorische Anlage unerlässlich. Und wieder ist durch die in den letzten Monaten befolgte Politik des sächsischen Königshauses Preußen zu der Forderung veranlaßt, daß Dresden zur Bundesfestung gemacht werde. — Endlich würde von dem König von Sachsen ein Theil der Kriegskosten gefordert werden. Ueber die Höhe der preussischen Forderungen fehlt jeder Anhalt, es ist nur Anekdote, daß sich dieselben auf 5, nach andern auf 25 Millionen, für jeden Kopf der Bevölkerung auf 2—10 Thaler, für jeden sächsischen Soldaten, der über die österreichische Grenze gezogen, auf 200—1000 Thaler belaufen sollen.

Einzelne dieser Forderungen können durch die Verhandlungen ermäßigt werden, auf der Hauptsache aber, auf der sicheren Disposition über das sächsische Heer, auf Cession der thatsächlichen diplomatischen Vertretung, auf Ueberlassung der Administration aller Verkehrsanstalten an den Bund, und auf der bundesmäßigen Behandlung der gesammten Verkehrs-gesetzgebung wird Preußen unter allen Umständen bestehen müssen.

Wenn aber selbst die preussische Regierung bei dem gegenwärtigen Vertrage mit Sachsen bis an die Grenze der möglichen Concesssionen gehen wollte, diese Concesssionen würden, das muß wiederholt werden, in kurzem doch hinfällig gemacht. Denn mit größter Bestimmtheit läßt sich schon jetzt voraussagen, daß der Volkswille durch das Parlament eine straffere Einheit fordern und durchsetzen wird.

Welche Stellung erhält nach diesen Beschränkungen die Majestät von Sachsen? Sie entbehrt den Oberbefehl über die Armee und die thätige Diplomatie, verliert das Anstellungsrecht bei den meisten Beamten, die Initiative bei dem größten Theil der Gesetzgebung, sie verliert das Recht selbständiger Entwerfung und Vorlage für den größten Theil des Budgets. Es verbleibt ihrer Oberherrlichkeit nur ein Theil der Administration, Landeskultur und Volks-erziehung, Anstellung der Regierungs- und Justizbeamten und der Lehrer, dann der Hof, Ertheilung von Orden und Titeln, die Gnadensachen.

Man vergesse nicht, daß die übrigen Fürsten des neuen Bundes alle diese Beschränkungen, so weit sie ihnen durch die Bundesverfassung auferlegt werden, nicht mit derselben Resignation zu empfinden Ursache haben. Im Gegentheil, mehre von ihnen haben eher ein Interesse daran, daß der Bund ihre Verkehrsanstalten und die Gesetzgebung derselben in seine Hand nehme, ihre diplomatische Vertretung war doch nur Schein, ihr Bundescontingent mußte in jedem Kriegsfall doch höheren fremden Offizieren untergestellt werden und wenn sie Lust und Befähigung zu einem Commando hätten, war ihnen als preussischen Generalen der Befehl über eine größere Truppenzahl wahrscheinlich, als sie aus ihrem Lande ins Feld führen konnten.

Unvergleichlich größer sind die Opfer, welche durch die neue Bundesverfassung und den furchtbaren Zwang der Ereignisse dem Königs-hause Sachsens auferlegt werden. Und es ist nicht unnatürlich, wenn der König für unerträglich hält, sich denselben zu unterziehen. Was ihm vor dem 14. Juni unannehmbar schien, das wird jetzt vermindert noch einmal geboten. Aber größer ist die Kluft zwischen ihm und dem Bietenden, herber die Stimmung, verhafter der Zwang durch die Ereignisse geworden. Und dazu wird des Königs Gemüth wahrscheinlich noch durch den ernstesten Gedanken bewegt, daß die Erhaltung seiner Dynastie für Sachsen auch seinem Lande eine schwere Last auflegt: die Millionen Kriegskosten, die Festungswerke um Dresden, und daß unzweifelhaft dadurch auf Jahre auch dem Volke das Gedeihen gestört wird. Denn allerdings, wenn Sachsen jure belli preussisch geworden wäre, würden die sämtlichen Kriegskosten wegfallen und der Bundesstaat würde nicht in der gleichen Nothwendigkeit sein, die königliche Residenz von Sachsen zu einem befestigten Punkt zu machen; die Rücksichten auf das Wohagen der Stadt dürften größere Bedeutung gewinnen, und ein verschanztes Lager weiter stromauf für genügende Sicherung gelten.

In Wahrheit ist schwer zu begreifen, wie ein hochgefinnter Fürst nach diesem Kriege in sein Land zurückkehren soll, um sich mit demselben in den neuen Bundesstaat seiner Feinde einzufügen. Wie soll der erlauchte Herr, welchem die Reihen der österreichischen Armee eben erst zugejauchzt haben, die Pickelhauben ertragen, welche fortan in seiner Hauptstadt Garnison bilden? Wenn er in seinen Weinberg fährt, muß er preussische Schanzen passiren und wenn ein fremder Offizier artig vor ihm salutirt, muß er sich vorkommen wie ein Gefangener. Der König von Sachsen besaß in ausgezeichneter Weise die patriarchalen Tugenden eines Landesvaters, der um das Einzelne sorgt. Wie soll ihm erträglich sein, wenn ein großer Theil der Landesinteressen seinem höchsten Entscheid entzogen sind; wenn die Briefe und Depeschen, welche er erhält, nicht mehr durch seine Beamte befördert werden, wenn die Vorsteher vieler Bureaux nicht ihn als ihren Herrn durch die Arbeitsräume geleiten? Ja der feindliche Gegensatz droht die jetzt regierenden Herren zu überleben. Wie der Kronprinz von Preußen auf dem Schlachtfeld von Königgrätz von seinem königlichen Vater mit dem höchsten Militärorden Preußens geschmückt wurde, ebenso wurde vor den Thoren Wiens mit besonderer Feierlichkeit, unter Benützung eines Altars, der Kronprinz von Sachsen mit dem höchsten Militärorden Oesterreichs begabt. Diese Lager-scene war kein Zufall und keine blasse Copie der Feinde, es war eine bedeutungsvolle, allen Regierungskreisen Europas verständliche Weihe eines feindseligen Gegensatzes zwischen zwei wackern, geradsinnigen und ritterlichen jungen Herren. Wie soll unter diesen Umständen der Kronprinz von Sachsen die veränderte Stellung seines Landes ertragen, wenn sein königlicher Vater sich dazu nicht entschließen könnte?

Aber gesetzt, die sächsischen Fürsten fügten sich in den verhassten Zwang mit einer ungewöhnlichen Resignation; wie soll fortan ihre Stellung vor dem eigenen Volke werden, wenn die Luft erst die Freudenthränen der Dresdnerinnen getrocknet hat und die Blumenhügel gewelkt sind, mit denen sich die pietätvolle Hauptstadt bei der Heimkehr ihrer theuern Fürsten schmückt? Unwiderstehlich wird sich der nüchterne Zwang der Thatsachen geltend machen. Alle Interessen des Volkes ziehen zum Bunde, zu engerer Vereinigung mit dem großen Staatskörper. Und diese Vereinigung wäre fortan gesehlich gebahnt, sie wäre gar nicht mehr aufzuhalten. Die königliche Familie weiß es sehr gut und das Volk wird es mit jedem Tage deutlicher fühlen, daß die Interessen des alten Fürstenhauses sich fortan scheiden von denen des Volkes; die großen Kriegslasten, die bittere Stimmung der Hofreise, das sorgfältige Hervorheben einer speeifisch sächsischen Loyalität, das leidige sächsische Denunciren werden dazu beitragen, das Band in einer ungesunden Aufregung zu erhalten. Und die unholde Bezeichnung, welche jetzt eifrige Sachsen ihren Landesgenossen von der Bundespartei gönnen, das Wort „Asterpreußen“ wird nach der Restauration für alle Sachsen gelten; sie werden ein höheres Maß von Lasten zu tragen haben und weniger von dem Segen des neuen Staatsbaues für sich gewinnen, sie werden ärgerlich verstimmt und in politischer Halbheit dahinleben, während neben ihnen sich großartig die neue Zeit rührt.

Wer in Sachsen wagt zu behaupten, daß diese Befürchtungen grundlos sind? Und wer weiß eine Hilfe dagegen, wenn das Königshaus, der Wettiner sich jetzt, nach der böhmischen Heerfahrt, dem Bunde unterordnet?

Und wenn dies nicht der Fall ist, wenn der König sich im Vertrauen auf die Hilfe Oesterreichs und Frankreichs weigert in den neuen Bund zu treten? Dann wird ja die Hoffnung loyaler Herzen erfüllt, es kehrt, von den aufgelegten Kriegskosten abgesehen, alles in das alte Gleis zurück, Sachsen behält seine Souveränität und bleibt durch Vertrag Mitglied des Zollvereins! — Es ist wenig Weisheit nöthig, um einzusehen, daß die Rückkehr dieses Zustandes unmöglich wurde. Der Zollverein besteht heut noch factisch, er ist rechtlich gelöst. Die neue Zollvereinheit wird nicht mehr durch Vertrag der Regierungen gebildet, sie wird unter Theilnahme des Parlamentes geschlossen, modificirt, fortgebildet. Der Staat, welcher nicht seine Bürger in das Parlament schickt, kann doch nur wie ein herren- und menschenloses Territorium angefügt werden, die Interessen seines Handels und seiner Industrie werden keine Berücksichtigung finden, unfrei muß er sich von Gesetzen und Beschlüssen der Bundesgewalt unterordnen, die Zolleinnahmen und Ausgaben werden nicht wie bisher von den einzelnen souveränen Staaten an ihren Grenzen erhoben und verrechnet, sie werden durch Beamte des Bundes erhoben und über sie wird verfügt nach dem Ermessen der Bundesgewalt. Wäre ein solcher Helotenzustand dem sächsischen Volke auch nur auf

ein Jahr erträglich? Kein Zweifel, es ist unthunlich geworden, daß ein Staat Mitglied des neuen Zollvereins werde, wenn er nicht zugleich Theil des Bundesstaates ist. Ordnet Sachsen sich nicht dem Bundesstaate ein, so muß es aus dem Zollverein ausscheiden, und die Grundlagen, auf welchen seit mehr als dreißig Jahren sein Wohlstand aufgeblüht ist, werden hinfällig. Der Staat Sachsen kann dann über die Zollhäuser hinüber, welche sich wieder an seinen Grenzen erheben, mit dem neuen Bundesstaat Verträge schließen, wie Oestreich, wie Frankreich, aber aus der Verkehrseinheit Deutschland wird er ausgeschlossen. Aber Preußen kann nicht zugeben, daß Sachsen aus dem Zollverein scheidet, auch seine eigenen Verkehrsinteressen fordern gebieterisch, daß Sachsen dem Bunde bewahrt bleibe, und ebenso fordert sein militärisches Interesse, daß es seinen Fuß in die Elbpässe stemme. Das ist unzweifelhaft; ebenso sicher aber, daß für Preußen nur möglich ist, den König von Sachsen mit seinem Lande in den Bund zu nöthigen, oder Sachsen, wenn es sein Königshaus zurückhält, aus dem Bund und Zollverein auszuschließen. Wenn der König also nicht unter den Bedingungen eintreten will, welche die Wohlfahrt des Bundes nöthig macht, so wird Preußen mit derselben Entschiedenheit, mit welcher seine Heere auf Wien gerückt sind, seine Zollbeamten gegen die sächsische Grenze schicken und das Land des Herrn v. Beust absperrern. Was sollte es sonst thun? Die Restauration der königlichen Familie ist eine Bedingung des Friedens, welcher sich der König von Preußen gefügt hat. Soll Preußen den neuen Frieden auf der Stelle brechen, und um Sachsen einen zweiten Krieg mit dem erschöpften Oestreich und dem eifersüchtigen Frankreich führen, vielleicht auch noch mit Rußland? Das steht gänzlich außer Frage. Es ist also für die preussische Regierung trotz den Nachrichten, welche auch ihre Handels- und Militärinteressen treffen, kaum eine andere und erfolgreichere Politik geboten, als mit kalter Ruhe das abgeneigte Sachsen sich selbst, die Bürger Sachsens der größten Gefahr und Verzweiflung zu überlassen. Das ist eine fürchterliche Aussicht, sie ist keine leere Drohung, und Sachsen muß sich auf ihre Realisirung gefaßt machen.

Doch ein Ausweg bliebe übrig, aber sein Erfolg steht nicht in Preußens Hand. Und es ist wahrscheinlich, daß das neue Parlament des Bundes nach allen Kräften drängen wird, ihn zu beschreiten.

Ueber der milden und volksthümlichen Regierung des Königs Johann lag ein dunkler Schatten: sein Land hatte keine Verfassung, die diesen Namen verdiente. Durch königliche Verordnung ist im Jahre 1850 das Wahlgesetz von 1848 einseitig aufgehoben und eine Scheinvertretung des Volkes geschaffen worden, welche in der Abnormität ihrer Zusammensetzung sich nur mit der mecklenburgischen vergleichen läßt. Dadurch ist die politische Thatkraft des Volkes gebrochen, die Theilnahme am Staat eine sehr geringe geworden. Durch sorgliche Förderung der realen Interessen suchte die Regierung mit dem un-

genügenden Zustand zu versöhnen. Es fehlt dem Lande nicht an politischer Intelligenz, aber sie ist gänzlich ungeschult, denn für sie war in der Regel in der Kammer kein Raum. Die Rechtsbeständigkeit des Wahlgesetzes von 1848 gilt in Sachsen für zweifellos, dasselbe ist höchst populär, es würde die auf Grund desselben berufenen Vertreter gänzlich von dem System des Herrn v. Beust scheiden. Wenn nach diesem Wahlgesetz die Vertreter des sächsischen Volkes zusammengerufen würden, unter der Alternative: Restauration der Souveränität und Ausschluß aus dem Zollverein, oder Einfügung in den Bundesstaat, so ist nicht der mindeste Zweifel, daß sie entschieden das Letztere wählen würden. Die preussische Regierung wird auch den Schein vermeiden, daß sie unloyal gegen die Friedensbedingungen handle; wenn aber das deutsche Parlament auf einer solchen Berufung des sächsischen Volkes bestände, würde Preußen sich nicht wohl einer nationalen Forderung verschließen können. In diesem Falle würde die sächsische Frage, deren Behandlung jetzt in dem Stadium der diplomatischen Verhandlungen schwebt, zu einer Frage werden, bei welcher jeder Einzelne in Sachsen seine Ueberzeugung männlich geltend machen kann.

Gegenwärtig aber wären die öffentlichen Kundgebungen einzelner Sachsen für Anschluß oder Einverleibung in den Bund und Preußen deshalb ohne Vortheil, weil sie auf der Stelle lärmende Gegendemonstrationen hervorrufen würden. Noch ist dem Volke nicht klar geworden, wie grausam die Alternative, vor welcher es steht, und wie kläglich die Rolle, welche ihm gegenwärtig bei der Entscheidung über seine höchsten Interessen zugetheilt ist. Nun die Angst steigt unheimlich auf, und die Zahl derer wächst, welche ahnen, daß die großen Siege Preußens und der Friede vielleicht allen Staaten im Norden des Main Entscheidung ihres Schicksals gebracht haben, nur dem Königreich Sachsen nicht; und daß für dieses Land die Entscheidung über Wohl und Wehe in ganz anderer Weise, von der Haltung des sächsischen Volkes abhängt, als bei jedem anderen Territorium des neuen Bundesstaats.

Diese Einsicht braucht Zeit, bevor sie sich zu festem Willen erhärtet.

Man bedauert das Inmännliche, wenn das Land, welches sich in der Gegenwart

allein zu bekämpfen hat, nicht die Unterstützung der Bundesgenossen erhält.

Die Unterstützung der Bundesgenossen ist ein Vortheil, den das Land nicht

einmal in Betracht ziehen sollte, wenn es die Unterstützung der Bundesgenossen

einmal in Betracht ziehen sollte, wenn es die Unterstützung der Bundesgenossen

einmal in Betracht ziehen sollte, wenn es die Unterstützung der Bundesgenossen

einmal in Betracht ziehen sollte, wenn es die Unterstützung der Bundesgenossen

einmal in Betracht ziehen sollte, wenn es die Unterstützung der Bundesgenossen

einmal in Betracht ziehen sollte, wenn es die Unterstützung der Bundesgenossen